

**Beantwortung des Postulats
von Herrn Ueli Keller, EVP/glp/GRÜNE,
betreffend Schul(um)bau partizipativ und
veränderungsfähig
planen und gestalten**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 16. Dezember 2020

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	4
3. Antrag	5

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 20. August 2018 reichte Herr Ueli Keller, EVP/glp/GRÜNE, ein Postulat betreffend Schul(um)bau partizipativ und veränderungsfähig planen und gestalten mit folgendem Wortlaut ein:

"Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie auch Allschwil — aktuell und konkret beispielsweise beim Aussenraum vom Schulhaus Gartenhof oder bei der Renovation vom Schulzentrum Neuallschwil — auf der Basis einer partizipativen und veränderungsfähigen Planung und Gestaltung zu in der Tat kindgerechten und nachhaltig nutzerfreundlichen Bildungsbauten kommen kann.

Begründung

9 von 10 Schulen eignen sich erwiesenermassen nicht für eine Bildung für die Zukunft. In der Regel werden Schulen teuer, aber ohne pädagogisches Konzept neu- oder umgebaut. Die Frage ist aber falsch oder zumindest unvollständig gestellt, wenn es dabei nur um ein einziges und für alle Zeiten gültiges Konzept gehen soll. Ein einzig und ewig richtiges pädagogisches Konzept ist nämlich ein Paradox. Ebenso wie beispielsweise die Annahme, dass nur eine einzig richtige Form der Bildungsorganisation allen Betreuungs- und Lehrpersonen, allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lerninhalten optimal entsprechen kann.

Bei der Planung von Schulräumen empfiehlt und lohnt es sich, auf Partizipation zu setzen. Dies insbesondere im Hinblick auf eine professionell massgeschneidert bedürfnisorientierte und kreative Nutzung von Innen- und Aussenräumen sowie von Infrastruktur. Damit - wie es beispielsweise der Lehrplan 21 vorgibt - Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg des langfristigen, kumulativen Kompetenzerwerbs vorankommen, muss Lernen als konstruktiver, schrittweise selbstreflektierter und -regulierter Prozess gestaltet werden: situationsbezogen und wirksam didaktisch unterstützt. Zu diesem Zweck braucht es Räume, die veränderungsfähig sind. Raumflexibilität ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch von Vorteil. Sie bedingt, dass Räume für abwechselnd unterschiedliche Aktivitäten, Bedürfnisse und Sozialformen nutzbar sind.

Auch im Raumbereich ist der Umgang mit Vielfalt ein Schlüssel. Ob mit bestehenden Räumen bereits gebaut oder neu geplant: Nur eine Raumentwicklung und Raumnutzung, die den unterschiedlichen Bedürfnissen flexibel entspricht, kann eine «Schule für alle» möglich machen. Wer Pädagogik je dem aktuellen Bedarf angepasst umsetzen will, braucht dafür veränderungsfähige Raumlösungen: sowohl im Bereich Betreuung als auch im Bereich Unterricht, und sowohl in Bestandes- als auch in Neubauten, sowie auch für heute und für morgen. Raumdynamik schafft in diesem Sinne nicht nur einen Raum- und einen Zeitgewinn. Auf Dynamik zu setzen lohnt sich zudem auch finanziell indem es sozusagen immer wieder neu viel Raum für wenig Geld gibt."

Der Einwohnerrat hat am 16. Oktober 2019 das Postulat 4406 zur Beantwortung an den Gemeinderat überwiesen.

2. Erwägungen

Das Postulat greift die Erkenntnis auf, dass Schule einem ständigen Wandel unterliegt und Schulraum einen hohen Grad an Nutzungsflexibilität aufweisen soll. Es stellt in Frage, ob die Gemeinde Allschwil diesen Aspekt bei ihrer Schulraumplanung und –gestaltung angemessen berücksichtigt, resp. wie sie ihn künftig berücksichtigen will.

Wie bereits in der Postulatbeantwortung vom 18. September 2019 angeführt, ist sich die Gemeinde Allschwil der grossen Bedeutung möglichst flexibler Bildungsformen und –bauten sehr bewusst. Sie legt ihrer Schulraumplanung deshalb nicht nur die rein demografische Langzeitentwicklung zugrunde (Schüler-/Schülerinnenprognose). Sie orientiert sich umfassend auch an den übergeordneten rechtlichen, administrativen und organisatorischen Rahmenbedingungen (u. a. HarmoS). Im Besonderen berücksichtigt sie die Anforderungen, wie sie von den in den schulischen Bildungsprozess involvierten Fachgremien und -personen einschliesslich den Nutzenden definiert sind.

Dass und inwiefern diese partizipativen Anforderungen neben den architektonischen und den bautechnischen Aspekten etwa beim Bau des Schulhauses Gartenhof berücksichtigt worden sind, soll hier mit Blick auf die Historie nicht mehr näher erläutert werden.

Auch mit Blick auf Gegenwart und Zukunft erachtet der Gemeinderat die initiale Nutzerpartizipation als eine der Voraussetzungen für zeit- und zukunftsbezogene Planungen jeder Art, also nicht nur der Schulraumplanung, wobei diese Verfahren jeweils stufengerecht einzusetzen sind. Anhand der folgenden Beispiele sei dies erläutert:

- Umgestaltung der Pausenflächen Schulhaus Schönenbuchstrasse: Gestützt auf eine umfassende Partizipation aller Nutzenden einschliesslich der Schülerinnen und Schüler im Sommer 2019, wurde unter Einbezug einer diesbezüglich ausgewiesenen Landschafts- und Gartengestaltungsfirma ein nutzungsflexibles Um- und Neugestaltungskonzept entwickelt. Die Umsetzung des ersten Abschnitts erfolgt in den kommenden Monaten.
- Neubau Freizeithaus: Hier erfolgte der Einbezug sämtlicher Nutzenden und Verantwortlichen bereits in der allerersten Ideenentwicklungsphase. Die konsolidierten Anforderungen und Wünsche flossen und fliessen seit Anbeginn kontinuierlich in den Planungs- und Umsetzungsprozess ein, etwa bereits der partizipativen Evaluation des geeigneten Architekturbüros.
- Umgestaltung und Aufwertung des Dorfplatzes: Auch wenn der Dorfplatz keine explizite Bildungsbaute ist, so ist er doch ein Ort mit edukativer Wirkung auf die heranwachsende Generation, indem die Aufenthalts- und Wohlfühlqualität des Dorfplatzes Identität und Zugehörigkeit vermitteln kann. Deshalb werden Nutzende und Betroffene frühzeitig in Nutzer-Foren in den Planungsprozess eingebunden. Die Ergebnisse der Foren fliessen in die mit dem Kanton Basel-Landschaft gemeinsam beauftragte Planungsstudie ein.
- Schulraumplanung: Aufgrund der Entwicklung der Schüler/innenzahl verfolgt der Gemeinderat seit 2018 eine zukunftsbezogene Schulraumplanung. Die bisherige Planung verlief partizipativ, unter ständigem Einbezug der Schulleitung und deren Bedürfnisse. Dazu gehört integral die Entwicklung eines diesen Anforderungen genügenden Raumprogramms.

Die Aussage des Postulates, wonach 9 von 10 Schulen sich erwiesenermassen nicht für eine Bildung für die Zukunft eignen und Schulen in der Regel teuer, aber ohne pädagogisches Konzept neu- oder umgebaut würden, erscheint vor diesem Hintergrund – in Allschwil - als wenig untermauert. Der Gemeinderat wird, wie erwähnt, bei den anstehenden Planungen – nicht nur für pädagogische Zwecke im weiteren Sinne – die im Postulat beantragten Bedingungen weiterhin prominent und als Daueraufgabe berücksichtigen. Er erachtet das Anliegen des Postulats deshalb als erfüllt.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

3.1 Das Postulat, Geschäft 4406, wird als erledigt abgeschrieben

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill